

StRH – 3279/2005
Bericht betreffend die Prüfung der
zweckmäßigen Verwendung von Subventionen an den
Verein „Aktiver Tierschutz“

Graz, 10.11.2005

BerichterstellerIn:
GR. Perissutti

Öffentlich!

Bericht an den Gemeinderat

Der Stadtrechnungshof hat gemäß § 11 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof eine Prüfung der zweckmäßigen Verwendung von Subventionen an den Verein „Aktiver Tierschutz“ durchgeführt.

Die **Prüfung der Gesamtgebarung des Vereins Aktiver Tierschutz** durch den Stadtrechnungshof war in den von der Stadt Graz gegebenen **Förderzusagen nicht festgeschrieben**. Obwohl einerseits der gesamte Neubau am Neufeldweg gefördert wurde, und auch einnahmenseitig eine Vermengung unter den verschiedenen Ressorts des Vereins gegeben ist, **war es uns mangels entsprechender Prüfbefugnisse nicht möglich, eine umfassende Gebarungskontrolle durchzuführen**.

Der Stadtrechnungshof setzte den **Schwerpunkt seiner Prüftätigkeit** daher vorerst bei der **Kontrolle der magistratsinternen Abläufe** an und versuchte in weiterer Folge, die **Ursachen für den steigenden Finanzierungsbedarf** anhand der vorliegenden Jahresabschlüsse des Vereins zu analysieren.

In diesem Sinne werden nachfolgend die **wichtigsten Ergebnisse der Prüfung zusammengefasst**:

- **Grundsätzlich wird an dieser Stelle festgehalten, dass die für die Subventionsvergaben notwendigen Organbeschlüsse eingeholt wurden, und die Prüfung der Kontrolle der Verwendungsnachweise durch die Abteilungen der Stadt ohne negative Feststellungen geblieben ist.**
- **Kritisch beurteilt** wird die Vorgehensweise bei der Gewährung einer **sogenannten „Ausfallshaftung“ in den Jahren 2001-2003**:
 - Das **Wesen einer Ausfallshaftung (Bürgschaft)** liegt darin, dem Kreditgeber eine Sicherheit für den Fall zu bieten, dass der Kreditnehmer (im konkreten Fall: der Verein „Aktiver Tierschutz“) nicht in der Lage sein sollte, seinen Kreditverpflichtungen fristgerecht nachzukommen. Liest man nun das **genehmigende Gemeinderatsstück**, wird klar, dass **hier eine Subvention gewährt werden sollte**, ohne dass überhaupt jemals beabsichtigt gewesen wäre, den Kreditnehmer zur Abtragung seiner Verbindlichkeit zu bewegen.

- Tatsächlich wurden auch in der Folge sämtliche „Ausfallhaftungsbeträge“ für den Bürgern „Stadt Graz“ schlagend, und musste dieser somit die Rückzahlung des Kredites zur Gänze vornehmen.
- Ein **formeller Subventionsantrag** des Vereines „Aktiver Tierschutz“ bzw ein entsprechender mit Auflagen versehener **Subventionsvertrag** wurde **im Fall dieser „Ausfallhaftung“ nicht vorgelegt bzw abgeschlossen**. Das bedeutet, dass hinsichtlich dieser betragslich erheblichen Förderung des Vereines **keinerlei Bedingungen oder Auflagen an den geförderten Verein** erteilt wurden.
- Trotz des Fehlens konkreter Auflagen und/oder Zweckwidmungen wurden allerdings Verwendungsnachweise eingeholt und von der Finanz- und Vermögensdirektion geprüft.
- Die **Kritik des Stadtrechnungshofes** richtet sich jedoch gegen die **fehlende schriftliche Vereinbarung** mit dem Subventionsnehmer, wie überhaupt die sogenannte „Haftungsübernahme“ zu errechnen ist. Laut Gemeinderatsbericht waren die Haftungsübernahmen unter **Berücksichtigung sogenannter „eingeganger Erbschaften“** zu errechnen. **Wirtschaftlich betrachtet** sollte daher das Ausmaß der durch den Verein **erzielten Erbschaften mindernd auf die Haftungsübernahme** der Stadt Graz wirken.
- Die **gewählte Formulierung im Gemeinderatsstück** – dem einzigen uns vorliegenden rechtlich relevanten Dokument zur Übernahme dieser Ausfallhaftung – lässt tatsächlich darauf schließen, **dass bei der Bemessung der Haftungsübernahme nur die dem Verein im jeweiligen Jahr „zugeflossenen“ bzw „eingegangenen“ Erträge aus Erbschaften in Abzug** zu bringen seien. Darauf beruft sich auch jetzt der Obmann des Vereines, als sich herausstellt, dass **im Jahr 2003 zwar (lt Jahresabschluss) insgesamt Erbschaften über EUR 324.000,00 zugesagt**, jedoch **nur Geldeingänge aus Erbschaften in Höhe von EUR 115.000,00 tatsächlich im Jahr 2003 zugeflossen** sind.
- Die **Formulierung im Gemeinderatsstück** hat somit **eine Interpretation zugelassen**, die es **aus der Sicht des Vereines** rechtfertigt, den gesamten Ausfallhaftungsbetrag im Jahr 2003 in Anspruch zu nehmen, obwohl bereits eine Zusage über eine weitere hohe Erbschaft vorgelegen hatte.
- Zusammenfassend hat der Stadtrechnungshof – auf die Zukunft gerichtet – daher **zur Subventionspraxis Folgendes** festzuhalten:
 - **Förderungen oder Subventionen** sollten tatsächlich **als solche bezeichnet** werden,
 - Es sind **stets klare und eindeutige Regelungen mit dem Subventionsnehmer abzuschließen**, die einerseits keine Zweifel über die Bemessung des Förderungsbetrages offen lassen, und die andererseits
 - Die **Stadt Graz ist in die Lage versetzen, später umfassende Prüfungshandlungen** wahrzunehmen.
- Der Gemeinderat bekannte sich in der Sitzung vom 18.3.2004 ausdrücklich zu einer **freiwilligen zusätzlichen Stützung des Tierschutzgedankens** in Form einer Förderung. Aus der Sicht des Tierschutzes wie auch aus seuchenhygienischen Gesichtspunkten ist laut

Gemeinderatsbericht aber eine **möglichst geringe Dichte der in einem Tierheim gehaltenen Tiere anzustreben.**

- In ihrem Erhebungsbericht vom 6. Juli 2004 kam die vom Gemeinderat eingesetzte Sachverständigenkommission zum Schluss, dass im Tierheim Arche Noah **27 Hunde und 60 Katzen über einen längeren Zeitraum** zu den derzeitigen Haltungsbedingungen **untergebracht werden können.** Der **aktuelle Tierbestand** des Tierheimes war am Erhebungstag gemäß Mitteilung des Vereins Aktiver Tierschutz Steiermark **227 Hunde und 328 Katzen.** Des Weiteren wurde kritisiert, dass das Tierheim Arche Noah keine Unterbringungsmöglichkeit für Kleintiere (z.B. Kaninchen, Meerschweinchen, Hamster, Vögel u.a.) vorgesehen hat.
- Um in den Genuss der **freiwilligen Tierheimförderung** zu kommen, sollte der Aktive Tierschutz die im Bericht der Sachverständigenkommission festgelegte, **maximale Haltungskapazität von Hunden und Katzen** einhalten.
- Nach unserer Auffassung wäre der Verein Aktiver Tierschutz zudem gut beraten, sich auf seine **ursprüngliche Kernaufgabe, den Betrieb des Tierheimes** zu konzentrieren. Das Bemühen in Not geratene Tiere schnellstmöglich weiterzuvermitteln, sollte eine Schwerpunktaufgabe des Vereins sein. Über das Tierheim hinausgehende Aufgabenbereiche, wie z.B. der **Betrieb einer Tierklinik in der derzeitigen Form, sind nach unserer Auffassung nicht mit öffentlichen Geldern zu fördern.**
- Die **Verwendung der Erlöse aus Mitgliedsbeiträgen, Erbschaften und Spenden** von Tierschützern sollte nach Auffassung des Stadtrechnungshofes für die in Not geratenen Tiere im Tierheim verwendet werden, und **nicht zur Deckung des Abganges der Tierklinik,** in welcher **Tiere von Tierbesitzern ungeachtet des Einkommens** kostengünstig bis kostenlos behandelt werden.
- Auf Basis der vom Stadtrechnungshof an Hand der Jahresabschlüsse und der Profit Center Rechnungen durchgeführten Analysen lassen sich zwar Kostenentwicklungen feststellen, **eine aussagekräftige und seriöse Beurteilung** darüber, ob der Verein als Subventionsempfänger nach den **Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit** gehandelt hat, könnte nur nach einer umfassenden **Prüfung der gesamten Buchhaltung** des Vereins erfolgen.

Wie der Prüfbericht zeigt, **hat sich die Stadt Graz in den letzten Jahren hinsichtlich der Förderung des Vereins Aktiver Tierschutz äußerst großzügig** gezeigt. Nachdem der Finanzbedarf des Vereins allem Anschein nach weiter im Steigen begriffen ist, die Geldmittel der öffentlichen Hand jedoch in immer geringerem Umfang zur Verfügung stehen, empfiehlt der Stadtrechnungshof, vor Gewährung einer freiwilligen Subvention für das Tierheim „Arche Noah“, mit dem Verein Aktiver Tierschutz eine **Fördervereinbarung** abzuschließen.

Die **Verpflichtung des Vereins zur Vorlage der Wirtschaftspläne und der Jahresabschlüsse an die Stadt sollte festgeschrieben** sein. Zudem wird empfohlen die **Prüfungsrechte für den Stadtrechnungshof** festzulegen. Es sollte künftighin klargestellt sein, ob der Stadtrechnungshof nur die Verwendungsnachweise in Bezug auf das Tierheim, oder die Gesamtgebarung des Vereins untersuchen darf. **Vor Abschluss einer Vereinbarung über eine freiwillige Förderung** sollte nach unserer Auffassung allerdings die auf Grund des mit 1.1.2005 in Kraft getretenen Bundestierschutzgesetzes notwendige vertragliche Regelung des Landes Steiermark mit dem Verein „Aktiver Tierschutz“ abgewartet werden.

Der Stadtrechnungshof vertritt die Auffassung, dass die Stadt Graz mit den in der Gemeinderatssitzung am 18.3.2004 beschlossenen **Richtlinien zur Zusatzfinanzierung**

(Festlegung der Haltungskapazität, Förderbeitrag für Tierversmittlung) **einen guten Weg der freiwilligen Förderung der Grazer Tierheime beschritten hat.**

In Ergänzung zu den Ausführungen des Stadtrechnungshofes **empfiehlt der Kontrollausschuss**, die **Finanz- und Vermögensdirektion** möge die Möglichkeit einer Rückforderung der in Form einer Ausfallhaftung für das Jahr 2003 an den Verein Aktiver Tierschutz ausbezahlten Geldmittel **überprüfen.**

Die Vorsitzende des Kontrollausschusses:

Der Stadtrechnungshofdirektor

GRin Elisabeth Rücker

Dr. Günter Riegler

Vorberaten in den Kontrollausschusssitzungen am 7.9.2005, 5.10.2005 sowie am 2.11.2005.

Die Vorsitzende:

GRin Elisabeth Rücker

**Stellungnahme
gemäß § 67a Abs 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz**

zum Prüfbericht gem § 11 Abs 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof betreffend die Prüfung zum
Thema

Prüfung der zweckmäßigen Verwendung von Subventionen an den Verein „Aktiver Tierschutz“.

Der **Kontrollausschuss** hat den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes in seinen Sitzungen am 7.9.2005 und 5.10.2005 eingehend **beraten**. Gemäß § 67a Abs. 5 des Statutes wird zum vorliegenden Prüfbericht folgende

Stellungnahme

abgegeben:

Der **Kontrollausschuss** hat die vom Stadtrechnungshof **getroffenen Feststellungen ausführlich diskutiert**, und den vorliegenden Prüfbericht **zustimmend zur Kenntnis genommen**.

In Ergänzung zu den Ausführungen des Stadtrechnungshofes empfiehlt der Kontrollausschuss, die **Finanz- und Vermögensdirektion** möge die **Möglichkeit einer Rückforderung** der in Form einer Ausfallhaftung für das Jahr 2003 an den Verein Aktiver Tierschutz ausbezahlten Geldmittel **überprüfen**.

Die Vorsitzende des Kontrollausschusses:

GRin Elisabeth Rücker